

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegengesetzte oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

1.2

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2.1

Für unser firmeninternes Know-How, insbesondere für die von uns gelieferten Dienstleistungen, Artikel und Produkte behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2.2

Der Besteller hat das Recht, alle Konstruktionsunterlagen zur sorgfältigen Prüfung, ggf. zur Genehmigung jederzeit einzusehen. Änderungen und Leistungen, die vom Ursprungsangebot des Lieferers abweichen, werden spezifiziert und in einem separaten Nachtragsangebot beschrieben. Die Konstruktions- und Lieferleistungen werden erst nach erfolgter Nachbestellung fortgeführt.

2.3

Wir garantieren und haften für die Vollständigkeit, Funktionalität und Richtigkeit der von uns erstellten Konstruktionsunterlagen nur soweit, als das wir eine kostenlose Überarbeitung dieser in Revision A vornehmen.

2.4

Eine weiterführende Haftung, insbesondere eine solche die aus einer Fehlfertigung oder Fehlbestellung aufgrund falscher Konstruktionsunterlagen resultieren, sowie alle damit verbundenen Kosten, ist unsererseits ausgeschlossen.

2.5

Vor Beginn einer Serienfertigung anhand der von uns erstellten Konstruktionspläne, ist in jedem Fall vom Besteller jeweils ein Probestück, bzw. Prototyp zu fertigen. Der Beginn der Serienfertigung ist vom Besteller festzulegen.

2.6

Bei Materiallieferungen sind offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschliefereien unverzüglich anzuzeigen; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden.

Soweit wir wegen Lieferung fehlerhafter Ware zur Gewährleistung verpflichtet sind, werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder mängelfrei Ersatz liefern; bei dreimaligen Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Besteller Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages.

2.7

Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung der Lieferung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

2.8

Eine weiterführende Haftung, die aus Ansprüchen Dritter aufgrund einer fehlerhaften Lieferung entstehen, wird von uns ausgeschlossen. Eine Haftung unsererseits für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2.9

Soweit unsere Haftung beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Feldmann IBS GmbH & Co.KG , Suttorf 81, 48356 Nordwalde

3.1

Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise unverpackt ab Werk zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2

Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

3.3

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis mit der Lieferung unserer Ware fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in handelsüblicher Höhe zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

3.4

Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.5

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen vor. Bei Vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurück zu nehmen. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwendung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

3.6

Eine Rechnung oder ein Kontoauszug gelten als anerkannt, falls nicht innerhalb von 14 Tagen uns gegenüber schriftlich widersprochen wird. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang maßgebend.

4.1

Eine Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

4.2

Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von Hoher Hand, legislative oder administrative Maßnahmen, sowie alle Fälle von höherer Gewalt – auch bei unseren Lieferanten – befreien für die Dauer der Störung und im Umfang Ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten, ohne das der Besteller einen Anspruch auf Schadensersatz hat. Wird die Lieferung ausgeführt, sind wir berechtigt, eventuelle Mehrkosten, soweit diese aus der Behinderung entstehen, geltend zu machen.

5.1

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen, sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Besteller Vollkaufmann ist, unser Geschäftssitz.

5.2

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: Januar 2003